

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile ohne deren Raum 15 Pfg.
Reklamazeile 60 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Gms: Albrechtstraße 35.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Luz und Diez.

Nr. 246

Diez, Freitag den 20. Oktober 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

V. N. 324/2. 16.

Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1916 beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen und den Beginn der Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf den 15. Dezember 1916, mithin der Schluß der Jagd auf diese auf den 14. Dezember 1916 festzusetzen. Bezüglich der Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginn der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.

Der Bezirksausschuß.

Ein.

L. 9515.

Diez, den 16. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Anmeldung nicht freiwillig abgegebenen Fahrradbereisungen.

Ich ersuche wiederholt um pünktliche Anzeige zum 18. d. Mts., wieviel Fahrradbereisungen getrennt nach

1. Montierten Fahrraddecken,
2. Montierten Fahrradluftschläuchen,
3. Unmontierten Fahrraddecken,
4. Unmontierten Fahrradluftschläuchen

bei Ihnen zur Anmeldung gekommen sind und ob alle beschlagnahmten Bereisungen gemeldet sind, gegebenenfalls welche Fahrradbesitzer ihre beschlagnahmten Bereisungen weder freiwillig abgeliefert, noch die vorgeschriebene Meldung erstattet haben. Ich verweise auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 13. d. Mts., I. 9280, Kreisblatt Nr. 241.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Stimmermann.

J.-Nr. II 6. 11463 M. f. S.

V. 6340 M. d. J.

Berlin W. 9, den 8. Oktober 1916.
Leipziger Straße 2.

Ausführungsanweisung

zur

Bekanntmachung über Säcke vom 27. Juli 1916
(RGBl. S. 834).

Auf Grund des § 27 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

1. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden im Sinne der Bekanntmachung sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

2. Bei Unterlagung des Handels mit Säcken (§ 25 der Bekanntmachung) hat die zuständige Behörde die von ihr getroffenen und die auf Beschwerde ergehenden Entscheidungen sofort der Reichs-Sackstelle (Berlin W., Lüthowstraße 89/90) mitzuteilen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.

Lufensky.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

Maubach.

J.-Nr. II. 10574.

Diez, den 19. Oktober 1916.

Betr. Brotzulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter für die Versorgungszeit vom 16. Sept. bis 15. Oktober 1916.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 3. Oktober d. J., J.-Nr. II. 10574, betr. Brotzulagen für Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter für die Versorgungszeit vom 16. September bis 15. Oktober 1916 im Rückstand sind, werden hiermit mit Frist von 24 Stunden an die Erledigung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Der von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige gegebene Befehl zum Beslaggen der öffentlichen Gebäude aus Anlaß der Feier besonderer militärischer Ereignisse wird für die Folge gleichzeitig mit Bekanntgabe der amtlichen Siegesnachrichten durch Wolffs Telegraphisches Büro verbreitet werden. Die bisher übliche besondere Benachrichtigung der Behörden kommt hiernach in Fortfall.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

Freund.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Diez, den 17. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Herr Landrat Duderstadt ist verreist. Die mit seiner persönlichen Adresse versehenen Dienstbriefe werden infolgedessen nachgeschickt und erleiden dadurch wesentliche Verzögerung. Im Interesse einer Beschleunigung des Geschäftsganges wird daher empfohlen, alle hierher gerichteten Dienstsendungen lediglich wie folgt zu adressieren: An den Herrn Landrat in Diez, oder an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Diez, oder an den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission in Diez.

Der Königl. Landrat.

S. B.

Bimmermann.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zu mündlicher Verhandlung zu geben, haben die königlichen Gewerbeinspektoren des Regierungsbezirks dafür — außerhalb der Bürozeiten — noch besondere Sprechstunden eingerichtet, die auf den ersten Sonntag jeden Monats von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und auf den zweiten und vierten Samstag jeden Monats von 5 bis 7 Uhr nachmittags festgesetzt sind.

Zuständig für den Kreis Unterlahn ist die königliche Gewerbeinspektion in Limburg.

Wiesbaden, den 24. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Journal-Nr. 1 B 1 d 3580.

Berlin W. 9, den 3. Oktober 1916.
Leipziger Platz 10.

Dohnenstieg.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Ausübung der Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 einschließlich gestatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Art der Ausübung des Dohnenstiegs näher regeln.

§ 2.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den nach § 1 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Mit dieser Verordnung wird die Ausübung der Dohnenstiegs während der Zeit bis zum 31. Dezember 1916 einschließlich gestattet. Unterzählungen dürfen nicht verwandt werden. Binnen drei Tagen nach Schluß der Fangzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:

von Freier.

Nichtamtlicher Teil.**Die Frist für die Anmeldung der ausländischen und der im Ausland befindlichen Wertpapiere**

läuft am 31. Oktober d. Jrs. ab. Bei der Wichtigkeit dieser Bestandsaufnahme, welche schon durch die auf die Unterlassung der Anmeldung gesetzten strengen Strafen (1500 Mark Geldstrafe oder drei Monate Gefängnis) entsprechend hervorgerufen wird, seien sämtliche Besitzer ausländischer usw. Wertpapiere nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen, daß sie ihren Besitz an Aktien, Anteilscheinen, Zertifikaten, Schuldschreibungen jeder Art, die von ausländischen Gesellschaften, Gemeinwesen, Staaten usw. ausgegeben worden sind, ferner auch ihren im Ausland befindlichen Besitz an (inländischen oder ausländischen) Wertpapieren bei der Reichsbank mit dem dort erhältlichen vorschriftsmäßigen Formular bis zum 31. Oktober 1916 anzumelden haben. Anmeldepflichtig ist in erster Linie stets der Eigentümer der Wertpapiere. Hat er aber die Wertpapiere an eine inländische Bank, Sparkasse, Kreditanstalt, Genossenschaft usw. oder an einen inländischen Kaufmann im Betriebe dessen Handelsgewerbes unvergeschlossen zur Verwahrung oder als Pfand übergeben, so liegt dem betreffenden Verwahrer die Anzeigenschaft ob.

Zustände im rumänischen Heer.

W. B. Berlin, 18. Okt. Ein in deutsche Hände gefallener Tagesbefehl des Kommandeurs der rumänischen 11. Infanterie-Division vom 23. September 1916 Nr. 630 wirft ein grelles Licht auf die Haltung des rumänischen Heeres. Wörtlich lesen wir:

1. Die Straßenordnung ist elend. Die Kolonnen sind ohne Führer, die Wagen fahren in Unordnung und versperren die Wege in solcher Weise, daß selbst einzelne Reiter nicht vorbei können. Gendarmen habe ich genug gesehen, aber Ordnung nicht.

2. Alle Soldaten, bei denen festgestellt wird, daß sie sich selbst in die Hände, Füße usw. geschossen haben, sollen täglich in die vorderste Schützenlinie gestellt werden, unbewaffnet, um vom Feind erschossen zu werden.

3. Alle Offiziere, die sich hinter der Front befinden, haben die Gendarmen darin zu unterstützen, Fliehende festzuhalten und sie in die vorderste Linie der Kämpfenden zurückzubringen.

4. Der Abtransport von Verwundeten erfolgt oft auf durchaus ungehörige Art. Schwerverwundete mußten zu Fuß marschieren und brachten durch ihr lautes Schreien und Jammern Verwirrung und Angst unter die Kämpfenden.

5. An einem Tage hinter der Front fand ich vier Chargen, die sich mit Schreibarbeit „beschäftigten“. Auf den französischen Hauptmann, der mich begleitete, hat diese Art der Kriegsführung einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. An der Schlacht müssen alle Chargen teilnehmen; Kanzleiarbeiten kommen erst nach der Schlacht.

6. Nochmals weise ich alle Führer darauf hin, daß es unbedingt nötig ist, fortwährend und persönlich an der Hebung des Mutes bei Offizieren und Mann-

hat eine schlechte Infanterie und nur wenig Artillerie. Mit den 20 000 Mann und der zahlreichen Artillerie, die uns zur Verfügung steht, können wir Wunder wirken und die Schande früherer Tage wieder abwaschen.

Der Kommandeur der 11. Division: Oberst Cocorezcu.
Der Chef des Stabes: Oberstleutnant Marculescu.

Kleine Chronik.

* Eine jugendliche Giftmischerin. Ein zwölfjähriges Mädchen, das bei einer Frau im Haushalt mit tätig war und Gänge besorgte hatte ihrer Arbeitgeberin dreißig Gramm Puffsäure in den Kaffee getan. Ob das Mädchen die Frau berauben wollte, steht nicht fest. Weiter stellte sich heraus, daß das Mädchen den Wohnungsschlüssel mitgenommen hatte. Die Untersuchung wurde von der Kriminalpolizei eingeleitet, und es wird sich bald herausstellen, ob noch andere Personen außer der jugendlichen Giftmischerin irgendwie Schuld an der Untat tragen. Verhaftet ist bisher niemand, auch das Kind nicht.

* Wegen Doppellehe verurteilt. Eine Schiffersfrau konnte sich mit ihrem Manne schlecht vertragen, obwohl er nicht allzu häufig sie mit seiner Gegenwart beglückte, sondern viel auf Seereisen war. Die Frau faßte daher den Plan, sich scheiden zu lassen. Wie sie angab, hatte sie die Angelegenheit einem Rechtskonsulenten übergeben, aber sich um nichts weiter gekümmert, vielmehr sich als unverheiratet ausgegeben und wieder geheiratet. Ihr jetziges wirkliches Eheglück wurde aber durch die Anklage der Doppellehe gestört und eine Berliner Strafkammer verurteilte die Angeklagte zu sechs Monaten Gefängnis.

* Durch das Todesurteil im Steglitzer Kindesmordprozeß hat ein Verbrechen, wie es in der Kriminalgeschichte wohl einzig dasteht, seine Sühne gefunden. Die Angeklagte, eine 32 Jahre alte Witwe, deren Mann im Osten gefallen war, wollte in der Verhandlung von der Tat nichts wissen, in der Klinik, wo sie zur Geistesbeobachtung untergebracht wurde, hatte sie sogar eine Verblödung vorge täuscht. Ihre vorheilig geborene siebenjährige Tochter war ihr schon lange ein Dorn im Auge, die Großmutter aber beschützte sie. Diese alte Frau, die Mutter der Angeklagten, würdigte ihrer Tochter in der Verhandlung keines Blickes. Als die Vernehmung am Tatort in der Voruntersuchung stattgefunden hatte, hatte sie sich hinreißen lassen, auf ihre eigene Tochter loszugehen und mit Erde zu bewerfen. Die unnatürliche Mutter hatte, wie sie selbst einmal zugegeben, durch Handauflegen auf den Mund das Mädchen ersticht und begraben, so daß die Möglichkeit besteht, daß das Kind noch lebend verscharrt ist. Die Strafe ist hart, aber gerecht.

* An Fleischvergiftung erkrankten in Schleswig über 100 Personen. Die Schlächterinnung erläßt eine Erklärung, worin der städtischen Schlächtereier ein nicht ganz einwandfreies Verhalten bei der Fleischausgabe nachgesagt wird.

Ein Seitenstück zum Leipziger Völkerschlachtdenkmal.

Zur Erinnerung an den Weltkrieg soll ein riesenhaftes Denkmal, das als Seitenstück zum Leipziger Völkerschlachtdenkmal gedacht ist, im Herzen Schlesiens an althistorischer Stätte zur Ausführung kommen, nämlich auf der Kuppel des zum Zobtengebirge gehörigen Engelsberges, an dessen Fuß sich 1813 die Bildung des Lütkow'schen Freikorps vollzog. Nach dem von einem Berliner Architekt angefertigten Entwurf ist laut Münch. N. N. geplant, den Engelsberg in einem Viertel seines Bestandes in terrassenförmigen Gliederungen auszuberechnen. Ueber der dann in den hohen Felswänden sich ergebenden architektonischen Basis soll eine gewaltige Kuppelhalle sich erheben, hinter der ein prächtiger Wald als Heldenhain sich ausbreitet.

Vachen als Heilmittel.

Der Unteroffizier Groteschmidt in Braunschweig hat in den Kämpfen an der Somme Gehör und Sprache verloren. In einem Nachmittagsbesuche erlaubte er nun seinen ihm im dortigen Lazarett erteilten Urlaub dazu, um mit seiner Schwester einem Kino einen Besuch abzustatten. Es war gerade mitten in der Vorstellung, als sich der Auffehen erregende Vorfall ereignete. Gespielt wurde ein drastisch wirkendes Lustspiel. In dem Augenblick, als ein Paar im Film sich einen Kuß gibt und der Nebenbühler an? beide eine kalte Dusche spritzt, mußte der Unteroffizier derartig lachen, daß er seine Sprache wiedergelwann.

Kriegsnot der zoologischen Gärten.

Die großen zoologischen Gärten leiden unter der Kriegszeit natürlich auch sehr, da der Krieg das Pferdmaterial in großer Zahl beansprucht und bei der entsprechend verringerten Anzahl von Schlachtreifen Gärten auch der Mangel an Pferdefleisch groß ist. In Leipzig war es kürzlich nicht möglich, den Tieren Fleisch zu geben, es mußte also ein fleischfreier Tag eingeführt werden. Der Berliner Zoo war dank dem Entgegenkommen des Magistrats noch immer in der Lage, seine Tiere zu füttern. Alles den Tieren gegebene Fleisch war vorher untersucht und als unbedenkliches Futtermittel bezeichnet, und doch sind nach dem Genuß des Fleisches jetzt mehrere wertvolle Raubtiere eingegangen. Man nimmt an, daß verborgene Giftkeime im Fleische stecken, die sich erst im Tierorganismus entwickelten. Ein ähnliches Sterben hat der Berliner Garten noch nicht zu verzeichnen gehabt. Nur vor mehreren Jahren hielt der Tod unter den fleischfressenden Vögeln eine Ernte, deren Ursachen damals ebenfalls nicht voll aufgeklärt werden konnten.

Der Zeppelinmantel der Londoner.

Während der Zeppelinangriffe im Frühjahr und Sommer wurde aus England gemeldet, daß die Londoner Geschäftsleute einen sogenannten Zeppelin-Schlafanzug in Mode gebracht hätten, der dazu dienen sollte, die nachts aus den Häusern fliehenden Bürger zu bekleiden. Da nun die kalte Jahreszeit eingetreten ist und auch die Mantelfabrikanten die Gelegenheit beim Krug packen, wird ein Zeppelinmantel angekündigt, der in den genannten Fällen die Leute vor Erkältung schützen soll. Die Pariser Blätter, die dies melden, meinen, daß hierin ein neuer Beweis für den Heldennut der Londoner zu sehen sei, und erinnern daran, daß schon im Jahre 1750 zur Zeit der großen Erdbeben in London besondere Nachtmäntel getragen wurden, die man „Erdbebenmäntel“ nannte.

Kriegsangst.

Kein anderer als der bekannte französische Schriftsteller Emil Zola ist es gewesen, der die Empfindung vor der ersten Schlacht mit einem Naturalismus geschildert hat, der an derber Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Das ist besonders in dem Buche „Debauché“ bei der Beschreibung der Schlacht von Sedan der Fall, an die man durch ein kürzlich wiedergegebenes Wort eines deutschen Mitkämpfers erinnert wird. Der Mann sagte, Angst gibt's nicht. Höchstens hat man ein Gefühl wie vor der Seerkrankheit, und das ist bald vorbei. Und wie wir uns aller großen Taten zu Lande und zu Wasser erinnern, so dürfen wir den Kampfgenossen Recht geben, Angst gibt's nicht. Und im dritten Kriegsjahr ist auch das bißchen Seerankheitsgefühl geschwunden, das vielleicht da und dort vorhanden gewesen ist, die Nerven sind wie von Eisen und Stahl geworden. Sind sie nicht das geworden, so helfen auch die Gewaltmittel nicht, die der russische General Brusilow in den letzten Monaten im Osten anwandte, der die eigenen Batterien auf seine zermürbten Leute feuern ließ, ohne sie damit zum Erfolge zwingen zu können.

Praktisches Leben und Wissenschaft.
 Alle die großen Erfindungen, die für den Krieg nachbarlich und während des Belagertes gemacht wurden, sind aus einer glücklichen Verbindung von Wissenschaft und praktischer Arbeit entstanden. Ihre Erfolge haben bei den Feinden des praktischen Lebens die Vorurteile zertrümmert, die sie der stillen Tätigkeit in der ersten Studierstube der Gelehrten vielfach gegenüberstellten. Wie viel in den letzten Jahren wir der wissenschaftlichen Zorjhung verdanken, das wird erst nach dem Kriege klar werden. Wenn es früher hieß: „Probieren geht über Studieren!“ — so werden wir künftig sagen: „Studieren und Probieren gehören zusammen!“ Die Erfindungen und Vervollkommnungen sind bei weitem nicht auf die Waffentechnik beschränkt geblieben, sie haben auch vielen gewerblichen Zwecken, sowie auch der Ernährung von Menschen und Vieh gedient. Und die Erfindungen waren an zum weiteren Arbeiten. Mit ganz besonderer Freude ist u. a. die Errichtung der Gesellschaft zu begrüßen, die sich, wie mitgeteilt, die Erhöhung des Ertrages der Kartoffelernten zum Ziele gesetzt hat. Der Gärtner und der Landwirt haben auf diesem Gebiete im letzten Menschenalter ungleich große Fortschritte erzielt, die sich noch steigern müssen, wenn sich die Wissenschaft auch dieses Arbeitsfeldes annimmt. Das Programm, daß das Deutsche Reich seine Ernährung innerhalb seiner eigenen Grenze finden müsse, ist schon lange vor dem Kriege aufgestellt, aber die große Menge ist an der Ausführung dieses Programms ziemlich interessenlos vorbeigegangen, weil es damit nicht so eilig erschien. Erst der Krieg hat uns gezeigt, was wir gebrauchen, und welche Riesensummen wir damit sparen resp. im eigenen Lande selbst verdienen können.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Grüße nicht durchschlagen! In manchen Kochbüchern, sogar Kriegs-Kochbüchern, findet sich die Anweisung, Suppen von Grüte oder Floken durchzuschlagen. Dies widerspricht den Geboten der zweckmäßigsten und billigsten Ernährung genau so, wie das Kochen geschälter Kartoffeln, das jetzt gerade verpönt sein sollte. Die in Hafer- und Weizengrüte oder Floken enthaltenen Kleieteile sind der nahrhafteste Teil des Kornes, weil am reichsten an Eiweiß und Nährsalzen. Sie fortzuwerfen und nur das ausgekochte Stärkemehl zu genießen, ist in der jetzigen fleischarmen Zeit doppelt verkehrt. Stärkemehl enthält unsere Kriegskost ohnehin doppelt genug, aber Eiweiß und Nährsalze weniger. Wessen Geschmack so verwöhnt ist, daß er kein Schrot verträgt, sollte schleunigst umlernen und wird selber den größten Nutzen für seinen Körper davon haben. Ausnahmen wären höchstens bei Kranken und Säuglingen zu billigen.

Warnung vor Dulcin. Die München-Mugsburger Abendzeitung und andere Zeitungen bringen eine Bemerkung darüber, daß es außer dem zur Konservierung von Einmachobst unbrauchbaren Sacharin noch ein anderes Süßungsmittel, das Dulcin gebe, das neben dem Vorzug der größeren Löslichkeit durch Kochen nicht zerstört werde und im Geschmack sich nicht verändere. Es wird gefordert, daß die Herstellung von Dulcin eilig betrieben werden möge. Von den amtlichen Stellen wird bereits geprüft, ob die Herstellung nicht neu aufgenommen und gefördert werden soll. Die bisherigen Untersuchungen haben hiergegen aber vom gesundheitlichen Standpunkt aus Bedenken ergeben, die zunächst noch sehr schwer sind. Es ist kaum zu erwarten, daß die eingeleiteten Versuche zu einem besseren Urteil führen werden. Jedenfalls wird die Frage von den Gesundheitsbehörden mit allem Nachdruck geprüft.

Die Zigarrenkarte in Oesterreich. In den nächsten Tagen soll, wie jetzt aus Wien gemeldet wird, eine Rundgebung der österreichischen Tabakregie ausgegeben werden, wonach allen Tabakhändlern verboten wird, Tabak, Zigarren und Zigaretten an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen. Ueberdies wird die Verordnung festsetzen, daß an jeden einzelnen Kunden an einem Tage nicht mehr als eine Zigarre verkauft werden darf.

besten. Aus Anlaß der herrschenden Papierknappheit war bei der sächsischen Regierung von einer Stadtoberverwaltung angeregt worden, im ganzen Lande die vollgeschriebenen Schülerhefte zu sammeln und zugunsten des Heimatbankes oder des roten Kreuzes als Altpapier zu verkaufen. In einem der Regierung erstatteten Gutachten verspricht sich die Dresdener Handelskammer auf Grund einer Kundfrage bei den beteiligten Firmen des Handels und der Industrie von der Veranstaltung einer besonderen Sammelorganisation ausreichenden Erfolg und empfiehlt, daß die Schüler die Deckel von den Heften abnehmen und daraus auch die Heftfäden und Haken entfernen, da dadurch der Absatz erleichtert und der Preis im Interesse der guten Sache erhöht werde. Der Preis für die Umschläge dürfte sich auf 7 bis 8 Mark für 100 Bg., und für das weiße Altpapier auf 10 bis 11 Mark für 100 Bg. stellen, falls die Umschläge und Deckel und das weiße Papier getrennt verkauft werden.

!: Weize für Weizen. Ueber die Anwendung des Formaldehyd als Ersatz von Kupferbitriol zum Weizen (Anmachen) von Weizen herrschen noch vielfach falsche Vorstellungen. Wenn Formaldehyd nach Vorschrift verdünnt wird (auf 100 Liter Wasser 1/4 Liter Formaldehyd) und wenn man die Flüssigkeit nach einer halben Stunde von dem Weizen abläßt, dann kann das Formaldehyd nie schädigend wirken. Am besten beizt man sämtlichen Weizen, den man ausäuen will, an einem Tag. Leider ist es im vorigen Jahr verschiedentlich vorgekommen, daß der Weizen in Folge falscher Anwendung des Formaldehyd nicht aufgegangen ist.

Vom Büchertisch.

(1) Die Trompeter erobern ein Auto mit Scheinwerfer! Die Batterie markierte in der Gegend der französisch-belgischen Grenze auf einer Chaussee. Wäldungen ergaben die Notwendigkeit der Aufklärung. Trompeter Dreier und ich erboten sich freiwillig dazu, so erzählt der Trompeter-Untersoffizier Köthe vom turmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39 in den sieben erschienenen Heften 14-16 von „Wie wir unser Eisern Kreuz erwarben“ Selbst-erlebnisse nach persönlichen Berichten von Inhabern des Eisernen Kreuzes 1914 bearbeitet von Generalleutnant Friedrich Freiherr von Dindlage-Campe (Deutsches Verlagshaus Bong und Co., Berlin W. 57. Preis des vierzehntageheftes 50 Pfennig). „Als wir die Batterie auf der Chaussee anhalten sahen, benutzten wir die Gelegenheit, uns ein wenig Ruhe zu gönnen. Es dauerte nicht lange, bis wir in der Ferne ein Automobil mit Anhänger erblickten. Wir hatten sogleich den Verdacht, daß es Engländer wären, und die Mähen der beiden sichtbaren Führer bestätigten es bald. Währenddessen hatte sich ein Husar vom Husaren-Regiment 3 zu uns gestellt, und wir beschloßen, zu dritt einfach drauf loszureiten. Durch Geschrei und unerschrockenes Drauflosreiten gelang es uns, die Feinde zu verblüffen. Ehe ein Schuß gefallen war, befanden wir uns mitten unter ihnen, die sich trotz doppelter Uebermacht nach kurzer Gegenwehr ergaben. Ich sprang vom Pferde, zerbrach ihre Gewehre und nahm ihnen die Koppe ab. Bei Untersuchung des Automobils entdeckten wir, daß uns ein englischer Scheinwerfer in die Hände gefallen war. Ich übergab ihn der Infanterie, und wir kehrten, jeder mit einem englischen Gewehr als Siegestrophäe ausgerüstet, zur Batterie zurück. Mein Hauptmann sagte mir, daß ich dafür zur Verleihung des Eisernen Kreuzes eingereicht würde, das ich auch erhielt.“ Je mehr Einzeltaten unserer braven Feldgrauen draußen bekannt werden, desto mehr vaterländischen Dank und heiße Verehrung finden sie in der Heimat. Wer würde da nicht eifrig nach einem Werke greifen, das die schönsten und glänzendsten Taten in Wort und Bild bringt? „Wie wir unser Eisern Kreuz erwarben“ löst diese Frage am besten, da die Helden selbst ihre Waffentaten erzählen und Kriegsmaler die Begebenheit im Bilde wiedergeben. Das schönste Gedenkbuch an Deutschlands glorreichen Heldenkampf!

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Helm, Bad Ems.